

Verhalten im Brandfall

1. Ruhe bewahren!
2. Alle Fenster im Raum sind zu schließen!
3. Licht einschalten!
4. Die Lehrperson nimmt das iPad und einen Stift mit.
Kleidungsstücke und das iPad sollen mitgenommen werden, wenn die Räumung der Schule dadurch nicht verzögert wird. Schultaschen etc. bleiben in den Räumen.
5. Zusammen mit den Schülerinnen und Schülern verlässt die Lehrperson als letzte den Raum und sorgt dafür, dass niemand im Raum bleibt und dass die Tür geschlossen wird.

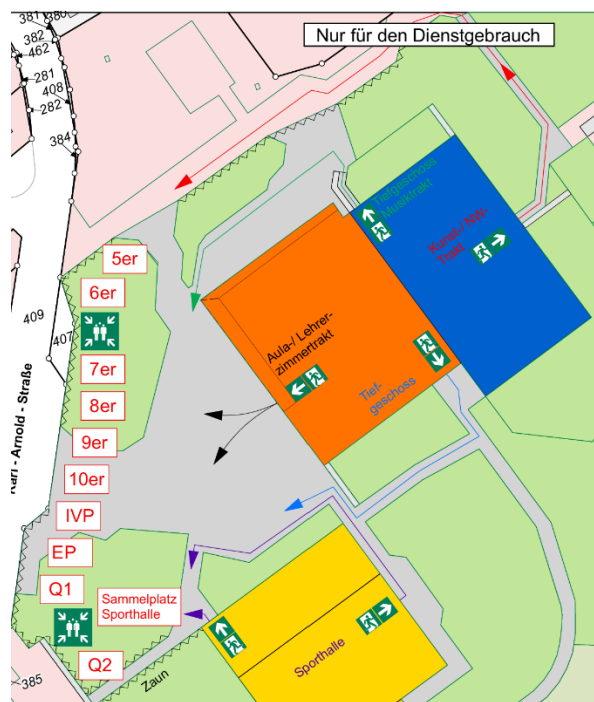
Achtung: Türen in diesem Falle nicht verschließen.

6. Fluchtwege:

- Lerngruppen, die sich in oder über dem Aula- bzw. Lehrerzimmertrakt befinden, verlassen das Gebäude über den Hauptaussgang.
- Lerngruppen in oder über dem Kunst- bzw. Naturwissenschaftstrakt verlassen das Gebäude über den Nord- bzw. Ostausgang zur Burgauer Allee.
- Lerngruppen im Tiefgeschoss verlassen das Gebäude über den Nord- bzw. Südausgang am Fahrradkeller.
- Lerngruppen in der Sporthalle verlassen diese durch deren Hauptaussgang oder durch den Notausgang.

7. Sammelplätze (vgl. Skizze):

- Die SuS der **Sekundarstufe I** (5.-10. Klasse) und der **IVK** versammeln sich vor dem Haupteingang auf der Wiese (siehe Skizze).
- Die SuS der **Oberstufe** versammeln sich vor dem Haupteingang auf der Wiese (siehe Skizze).
- Die Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2 versammeln sich gemäß ihrer aktuellen Kurse.
- Oberstufenschüler*innen mit Freistunden versammeln sich auch an den vorgesehenen Sammelplätzen, damit die Rettungsaktion nicht behindert wird.
- **Kurse in der Sporthalle** versammeln sich auf ihren angestammten Sammelplätzen (siehe Skizze).



Die Lerngruppen bleiben dort, wo sie sich aufgestellt haben, zusammen.

8. Die Lehrperson stellt anhand der Kursdokumentation fest, ob alle Schülerinnen und Schüler ihrer Lerngruppe anwesend sind, und führt die Aufsicht.
9. Über jede Lerngruppe ist ein schriftlicher Kurzbericht anzufertigen (die Formulare befinden sich vor jedem Ausgang an der Wand) und von den Klassensprecher*innen an die Schulleitung zu übergeben.
10. Die Betretung des Gebäudes darf erst nach einer entsprechenden Durchsage erfolgen.

Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, bleiben die Schüler/innen mit den Lehrkräften in den Unterrichtsräumen, bis Rettung kommt, oder sie werden in einen Raum geführt, der von der Gefahr möglichst weit entfernt ist. In diesen Räumen sind die Türen zu schließen und die Fenster zu öffnen.

Stand: August 2025